

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

47 (12.6.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu Nro. 47

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

### 1. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

(2) Zur Richtigestellung der Verlassenschaft des verstorbenen Mathias Fritter von Schallstadt, und eines dabei zu erweckenden Borg- und Nachlassvergleichs wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. Juni d. J.,  
Vormittags 7 Uhr vor Großherzogl. Land-  
amtsrevisorate dahier festgesetzt, daher dessen  
sämmliche Gläubiger zur Anmeldung und  
Begründung ihrer Forderungen auf obigen  
Tag vorgeladen werden.

Freiburg den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

(2) Simon Schweizer von Kandern wird  
mit seiner Familie und Schwägerin, der ledigen  
Anna Katharina Jung von da, nach Nord-  
amerika auswandern, weshalb alle seine Gläu-  
biger zur Schuldenliquidation

Freitags den 21. Juni d. J.,  
früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben, da  
ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten  
werden kann.

Lörrach den 1. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

(2) Wer etwas an die nach Nordamerika  
auswandernden

Joh. Jakob Kurzschon Eheleute und den  
Johannes Selter, beide von Nuggen  
zu fordern hat, wird andurch aufgefordert  
seine Forderung am

Samstag den 15. Juni d. J.,  
Morgens 8 Uhr, vor dem Theilungskommis-  
sariat in Nuggen um so gewisser anzumelden  
und richtig zu stellen, als ihm später, nach  
erfolgetem Vermögenswegzug nicht mehr zur  
Zahlung verholten werden kann.

Müllheim den 3. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

(2) Wer etwas an die, nach Nordamerika  
auswandernden Bernhard Hurst'schen Eheleute  
von Zizingen, Gemeinde Nuggen, zu fordern  
hat, wird andurch aufgefordert, seine Forde-  
rung am

Freitag den 14. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, vor dem Theilungskommis-  
sariat in Nuggen um so gewisser anzumelden  
und richtig zu stellen, als ihm sonst, nach  
erfolgetem Vermögenswegzug nicht mehr zur  
Zahlung verholten werden kann.

Müllheim den 3. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

(3) Gegen den Bürger und Bauer Franz  
Joseph Mayer von Stetten, der nach Nord-  
amerika auswandert, haben wir die Liquidation  
seiner Schulden auf

Samstag den 22. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei ange-  
ordnet, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen  
anzumelden und richtig zu stellen haben,  
widrigenfalls ihnen in der Folge nicht mehr  
zur Bezahlung geholfen werden könnte.

Festetten den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

(3) Kaspar Kittenreiner, Bürger und Weber zu Erzingen, hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, und es ist daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation desselben, auf

Freitag den 21. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Bezahlung verholffen werden kann, da nach Verweisung der bekannten Gläubiger die Verabfolgung des Vermögensrestes an Kaspar Kittenreiner geschieht.

Festsetzen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c u.

(3) Wer an den Bürger und Schuster Mathias Zölle von Erzingen, der nach Nordamerika auswandert, eine Forderung zu machen hat, soll dieselbe

Freitag den 21. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei anmelden und richtig stellen, oder er hat zu gewärtigen, daß ihm später nicht mehr dazu verholffen werden kann, indem nach Verweisung der bekannten Schulden dem Mathias Zölle der Vermögensrest verabfolgt wird.

Festsetzen den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c u.

(2) In Sachen mehrerer konkurrierenden Gläubiger gegen Martin Meißer, Wirth zu Seebruck, Gemeinde Faulensfürst, Forderung betreffend, hat sich dessen Ehefrau Maria Anna Fehle der bisherigen Gütergemeinschaft ent schlagen und um Schuldenliquidation gebeten.

Zu dieser Liquidation wird hiemit

Donnerstag den 27. Juni d. J., auf diesseitiger Amtskanzlei bestimmt, und sämtliche Gläubiger des Martin Meißer aufgefordert, ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bei der Vermögensabsonderung zwischen Martin Meißer und seiner Ehefrau keine Rücksicht darauf genommen werde.

Bonnendorf den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Ueber das Vermögen der ehemals dahier unter der Firma Schlaff und Comp. bestandenen Stahl- und Kutschenfabrik ist Sankt erkannt, und es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation, auf

Montag den 15. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, durch die geeigneten Beweismittel richtig zu stellen, und die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Bei dieser Tagfahrt wird auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt und ein Stundungs- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei die nicht erschienenen, als der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitreten angenommen werden.

Zugleich wird Adolph Biles offenes Mitglied dieser Handelsgesellschaft aufgefordert, bei dieser zur Richtigestellung der Schulden anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen als er sonst die durch bestehende Gesetze ihn treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Rastatt den 11. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt I. Bezirk.

B o f f.

## II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

(3) Vermög amtlichen Beschlusses vom 12. Februar d. J. ist gegen die ledige Maria Anna Federer von Kirchhofen, wegen periodischer Geisteskrankheit die Mundtodterklärung im ersten Grade ausgesprochen, und dies Erkenntniß im Anzeigebblatt No. 16. und im Freiburger Zeitungsblatt No. 54 von diesem Jahr, mit dem bekannt gemacht worden, daß derselben Mathias Bekert von Ehrensjetten als Pfleger beigegeben seye, ohne dessen Einwilligung dieselbe keines der im Landrechtsatz 513 genannten Geschäfte gültig eingehen, also weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben, noch darüber

Empfangsscheine geben, oder Güter veräußern, und verpfänden kann.

Zu Gemäßheit eines hohen Regierungserlasses wird nun das obige Erkenntniß dahin abgeändert, daß eine Entmündigung nicht statt finde, jedoch nach Ansicht des Landrechtssages 499 verordnet werde:

„daß gedachte Maria Anna Federer ohne Beiwirkung des ihr aufgestellten oben genannten Beistandes Mathias Bekert für die Zukunft weder rechten, noch Vergleichliche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden solle.“

Deshon nun die Vermögens-Verwaltungs-Beschränkung im Artikel 513 und im ersten Ausschreiben genau und selbst wörtlich nicht enger und nicht weiter bestimmt ist, als im Artikel 499, so wird doch in Gemäßheit hoher Weisung Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Staufen den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e e h.

Auskunftertheilung = Gesuch.

(3) Den 23. Mai d. J. Abends wurde hier ein taubstummer Knabe im Alter von 12 bis 16 Jahren aufgegriffen, von dem bisher nichts näheres herauszubringen war, als daß er in der Schweiz gebürtig ist, aber Kanton und Heimathsgemeinde konnten nicht erhoben werden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeistellen unter Anfügen des Signalements etwaige Notizen über diesen Menschen gefällig uns mitzutheilen.

Emmendingen den 25. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö f f e r.

S i g n a l e m e n t.

Alter 12 — 16 Jahre, Größe 4', Statur untersezt, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase eingebogen, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

B e k l e i d u n g.

Ein grün manchesterner Tschoben mit ste-

hendem Kragen, und runden weismetallenen Knöpfen, hellblaue Beinkleider von Zwilch, eine dunkelblaue Kappe mit einem großen Schilde, Stiefel.

Erledigte Aktuarsstelle.

(3) Bei dahiesigem Bezirksamte ist bis den 1. August eine Aktuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte von 300 fl. zu besetzen.

Rechtspraktikanten welche zu dieser Stelle Lust haben belieben sich in Balde in frankirten Briefen unter Anlegung ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse an den unterzeichneten Beamten zu wenden.

Billingen den 1. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

V e z o l d.

### III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd - Verpachtung.

(3) In Gemäßheit hoher Entschliesung von Großh. Direktion der Forste und Bergwerke de dato Karlsruhe den 5. Febr. 1833 No. 1357 soll die herrschaftliche Jagd auf Weiler, Haltinger und Tüllinger Gemarkung, deren Pachtzeit am 6. August d. J. zu Ende geht, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu haben wir Tagfahrt auf

Montag den 24. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Dettlingen bestimmt, wozu die Steigerungs-Liebhaber anmit eingeladen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß

- 1) der Pacht bis zum 23. Juli 1838 also 5 Jahre dauern werde;
- 2) ausländische Steigerer einen inländischen solventen Bürgen zu stellen haben;
- 3) Landleute und Handwerksleute bei der Versteigerung ebenfalls zugelassen werden, wenn durch ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;
- 4) Nachgebote nicht angenommen werden, und wenn die Taxation erreicht oder über-

schritten ist, der Zuschlag sogleich erfolgt, und endlich

- 5) daß auf die seitiger Kanzlei die Steigerungsbedingungen sowohl können eingesehen werden, als auch die einschlägige Revierförsterei Fischingen den etwaigen Pachtliebhabern auf nähere Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen angewiesen ist.

Kandern den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. N o t b e r g.

#### Jagd - Verpachtungen.

- (3) Die früher zum Revier Sulz gehörigen Domanaljagden auf den Gemarkungen der Stadt Mahlberg, von Kippenheim und Schmieheim, werden in 2 Abtheilungen, nämlich:

der Jagddistrikt Kippenheim mit  
300 Morgen Wald;  
1600 " Feld;  
der Jagddistrikt Schmieheim mit  
2000 Morgen Wald;  
500 " Feld;

Montag den 24. Juni d. J.

zu Ettenheim in der Sonne,  
in öffentlicher Versteigerung in fünfjährigen  
Zeitpacht begeben.

Die Pachtbedingungen und nähere Beschreibung der Jagden können dahier und bei Förster Bittel zu Kappel eingesehen werden.

Unter Ersterer ist enthalten: Bürgschaftsleistung, Nichtannahme eines Nachgebots, sodann daß die Ratifikation sogleich erfolge, wie der Anschlag erläßt wird, ferner: daß die Angebote von Landleuten und Handwerkern nur dann angenommen werden, wenn sie bei der Verhandlung sich durch ein urkundliches und gesiegeltes Zeugniß ihres Gemeinderaths ausweisen können, daß mit Uebernahme eines Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten sey.

Emmendingen den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. B l i t t e r s d o r f f.

#### Solz - Versteigerung.

- (3) Aus den St. Ulricher Domänenwaldungen werden

Montag den 24. Juni d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

12 Klafter buchenes Scheitholz,  
142 " tannenes do. und  
2600 Stück Wellen,

versteigert, wozu man sich bei Bannwarth Braun in St. Ulrich versammelt.

Freiburg den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. D r a i s.

#### Liegenschafts - Versteigerung.

- (3) In der Santsache des Johannes Hafner von Marzell, werden amtlicher Anordnung vom 26. April d. J.; Nro. 9289 gemäß dessen sämtliche Liegenschaften, bestehend in einer Behausung sammt Zugehörde, circa 1 Viertel 23 Ruthen Garten,  
6 Jauchert 25 Ruthen Ackerfeld,  
8 " 3 1/2 Viertel 54 Ruthen Mattfeld,  
16 " 2 Viertel 69 Ruthen Wald,  
18 " Wald- und Brachfeld,

Mittwoch den 3. Juli d. J.  
im Sonnenwirthshaus alda öffentlich versteigert.

Die Steigerung nimmt Vormittags ihren Anfang, und werden die näheren Bedingungen am Tage der Steigerung eröffnet werden.

Mülheim den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
R u v.

#### Wein- und Zeffe - Versteigerung.

- (3) Am Freitag den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Verwaltungs-Bureau;

70 Ohm 1832r Gefällweine, und  
2 " 8 Stügen Weinheffe,  
öffentlich versteigert.

Heitersheim den 1. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
N i l e l.